



Satzung der STADT HAREN (EMS)

zur

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 03-07 „TIERGARTEN DANKERN“, ORTSTEIL DANKERN

Stand: Satzung
= Urschrift

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) in seiner Sitzung am 13.10.2021 diese Satzung, bestehend aus den nachstehenden Festsetzungen und dem Übersichtsplan, als Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.

§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

- 1) Die zeichnerisch festgesetzte maximale Grundfläche GR und maximale Geschoßfläche GF des seit dem 15.01.1998 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 03-07/1 „Tiergarten Dankern – 1. Änderung“, Ortsteil Dankern, wird wie folgt neu gefasst:

GR = max. 12.000 m²

GF = max. 15.000 m²

- 2) Die sonstigen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO) des seit dem 15.01.1998 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 03-07/1 „Tiergarten Dankern – 1. Änderung“, Ortsteil Dankern, bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft.

Haren (Ems), den 25.05.2022



(Honnigfort)
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat am 23.03.2021 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bauleitplanung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Es entfällt ebenfalls die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung als Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Der Ausschuss für Bauen und Planung der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 06.07.2021 dem Entwurf dieser Satzung nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Satzung und der Begründung haben vom 27.07.2021 bis 27.08.2021 (einschließlich) gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 13.10.2021 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB diese Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 25.05.2022

Der Bürgermeister
Im Auftrag



(Brinker)
Stadtbaurat



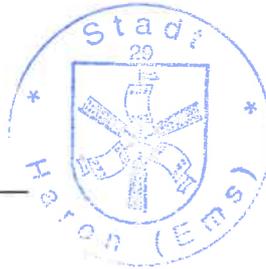
Der Beschluss dieser Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.06.2022 im Amtsblatt Nr. 23 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am 15.06.2022 in Kraft getreten.

Haren (Ems), 17.06.2022

Der Bürgermeister
Im Auftrag



(Brinker)
Stadtbaurat



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), _____

Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Brinker)
Stadtbaurat

Für weitere Planausfertigungen:

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit der Urschrift der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 03-07/3 „Tiergarten Dankern - 3. Änderung“, Ortsteil Dankern, wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haren (Ems), _____

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

ÜBERSICHTSPLAN

zum Bebauungsplan

"Tiergarten Dankern - 3. Änderung"

